

Schwyz, 21. April 2021

## **Kleine Anfrage KA 10/21: Schadenausgleich Coronafolgen für Alters- und Pflegeheime?**

Beantwortung

### **1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 3. April 2021 hat Kantonsrat Dr. Bruno Beeler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden die Bewohner/innen der Alters- und Pflegeheime zu sog. vulnerablen Personen erklärt und deren Pflege und Betreuung mit einschneidenden und aufwändigen Sicherheits- und Hygienemassnahmen belegt. Mit grossem Einsatz des Pflegepersonals wurden die restriktiven Vorgaben der Behörden umgesetzt, und das mit viel Geduld und zum Teil mit heftiger Kritik der Bewohner/innen und der Angehörigen.*

*Die coronabedingte Übersterblichkeit hat in den meisten Alters- und Pflegeheimen zu einer tiefen Bettenauslastung geführt.*

*Im Frühjahr 2020 standen viele Menschen auf Strassen und Plätzen und bedankten sich mit Applaus für den grossen Einsatz der Mitarbeiter im Bereich Pflege.*

*Im Bereich Wirtschaft, Kultur und Sport werden die coronabedingten Schäden vom Staat teilweise finanziell ausgeglichen. Für die coronabedingten Schäden und Ausfälle der Spitäler ist auch eine Entschädigung vorgesehen.*

*Bisher gibt es aber keinerlei Hinweise, dass die Alters- und Pflegeheime für deren grossen Aufwand zur Erfüllung der behördlich angeordneten Corona-Massnahmen und für die Belegungsausfälle von der öffentlichen Hand auch nur teilweise abgegolten werden.*

*Ich ersuche deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:*

1. *Hat sich der Regierungsrat mit den coronabedingten Mehraufwendungen und mit den coronabedingten Belegungsausfällen der Alters- und Pflegeheime befasst und den entsprechenden Aufwand/Schaden quantifiziert?*
2. *Ist der Schwyzer Regierungsrat bereit, den Alters- und Pflegeheimen den coronabedingten Mehraufwand und die coronabedingten Belegungsausfälle zu entschädigen?*

*Ich danke der Regierung für die zeitnahe Beantwortung dieser Fragen.»*

## **2. Antwort des Departements des Innern**

*2.1 Hat sich der Regierungsrat mit den coronabedingten Mehraufwendungen und mit den coronabedingten Belegungsausfällen der Alters- und Pflegeheime befasst und den entsprechenden Aufwand/Schaden quantifiziert?*

Die Kostenrechnungen für das Jahr 2020 der Alters- und Pflegeheime werden zurzeit erstellt und für die Berechnung der Pflorgetaxen dem Kanton zugestellt. Ein allfälliger Mehraufwand kann erst nach Abschluss der Auswertungen der Kostenrechnungen beziffert werden. Die Belegung der einzelnen Alters- und Pflegeheime wird mittels der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED) erhoben. Die Zahlen für das Betriebsjahr 2020 werden voraussichtlich im Herbst 2021 durch die SOMED ausgewertet und erhältlich sein.

*2.2 Ist der Schwyzer Regierungsrat bereit, den Alters- und Pflegeheimen den coronabedingten Mehraufwand und die coronabedingten Belegungsausfälle zu entschädigen?*

Das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 (EpG, SR 818.101) sieht keine Entschädigung für getroffene Massnahmen gegenüber der Bevölkerung oder bestimmten Personengruppen vor. Nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen vom 28. März 2007 (SEG, SRSZ 380.300) sind die Gemeinden für den Betrieb der Alters- und Pflegeheime verantwortlich. Sie sind auch für die Finanzierung des Angebots zuständig (§ 9 i.V.m. 16 SEG). Der Kanton kann im Bereich der Alters- und Pflegeheime nur insoweit Kosten übernehmen, als es sich um Baubeiträge i.S.v. § 19 SEG handelt.

Die zusätzlichen Pflegekosten werden in der Pflorgetaxenberechnung berücksichtigt.

Für den Kanton Schwyz besteht keine gesetzliche Grundlage zur Entschädigung allfälliger Mehrkosten, welche aufgrund der mit Covid-19 in Zusammenhang stehenden Massnahmen entstanden sind.

## **3. Zustellung**

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Departement des Innern; Medien.

Mit freundlichen Grüssen

**Departement des Innern des Kantons Schwyz**

Die Departementsvorsteherin:



Petra Steimen-Rickenbacher, Landammann  
Zustellung an die Medien: 22. April 2021